

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/598
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	10.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6025-51/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes der Scheune auf Fl.Nr. 483, Gemarkung Bad Staffelstein (Untere Gartenstraße 10)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes der Scheune auf Fl.Nr. 483, Gemarkung Bad Staffelstein (Untere Gartenstraße 10) wurde eingereicht.

Es soll der südliche Anbau (6,23 m x 2,554 m) der Scheune abgerissen werden und südwestlich vor der Scheune eine verfahrensfreie Doppelgarage (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO) mit einer Grundfläche von ca. 6,03 m x 6,03 m mit einem 30° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Der Abbruch ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei. Der Antragssteller hat bereits ein Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, dass er mit dem Abbruch des Nebengebäudes der Scheune sofort beginnen darf. In dem Schreiben weist das Landratsamt lediglich darauf hin, dass wenn bei der Abbruchmaßnahme besonders geschützt (Tier-)Arten betroffen sind, eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei Verdacht eines solchen Vorkommens Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes der Scheune auf Fl.Nr. 483, Gemarkung Bad Staffelstein (Untere Gartenstraße 10) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1 Abbruchanzeige
- 1 Bilder
- 1 Lageplan für Doppelgarage und Abbruch

Bad Staffelstein, 11.06.2026

Meißner